

Kooperationsvereinbarung
zwischen der

Technischen Universität Dresden

und dem

Gymnasium Dresden - Blasewitz

Präambel

Die gemeinsame Verantwortung, die Schule und Hochschule für Information, Orientierung und Beratung von Schülerinnen und Schülern tragen, bildet die Basis einer Kooperation zwischen der Technischen Universität Dresden und dem Gymnasium Dresden-Blasewitz. Ziel ist es, daß Schule und Hochschule enger zusammenarbeiten, um frühzeitig über Studierneigungen oder Studienmöglichkeiten zu informieren, die intensive Diskussion dieser Fragen bei Schülern und Eltern anzuregen sowie das Verständnis für wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu fördern.

Formen und Felder der Kooperation

§ 1 Studienorientierung

Die TU Dresden unterstützt Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Klassenstufen langfristig bei der Studienorientierung und -entscheidung (Vorträge, Elternabende, Veranstaltungen an der Universität, z.B. Schnupperstudium oder "Tag der offenen Tür").

Das Gymnasium macht die Angebote der TU Dresden in geeigneter Weise in der Schule bekannt und fördert die Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen.

§ 2 Praktikum

Die TU Dresden bietet den Schülerinnen und Schülern der 8., 9. und 11. Klassen in jedem Jahr Praktikantenplätze an bzw. Projektthemen an. In der Klassenstufe 9 bezieht sich das Angebot auf Praktikantenplätze für das zweiwöchige Betriebspraktikum. Die Gymnasiasten stellen in geeigneter Weise in der Schule die Ergebnisse ihrer Arbeit an der Universität vor.

§ 3 Förderung begabter Schüler/-innen

Die TU Dresden unterstützt die Schule bei der individuellen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler (z. B. im Rahmen der Besonderen Lernleistungen, wissenschaftlicher Projektarbeiten in Klasse 11, Wettbewerb "Jugend forscht", Arbeitsgemeinschaften/ Zirkel für Begabte usw.)

Die Schülerinnen und Schüler berichten in den Klassen über ihre Erfahrungen bzw. machen ihre Arbeitsergebnisse in geeigneter Weise publik.

§ 4 Leistungskurse

Entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützt die TU Dresden durch ihre Wissenschaftler oder in ihren Laboren den Unterricht in den Leistungskursen.

§ 5 Lehrerfortbildung

Die TU Dresden ermöglicht interessierten Fachlehrern die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen sowie Vorträgen zum Übergang der Schüler von der Schule zum Studium.

§ 6 Sonstige Vorhaben

Bei Bedarf ermöglicht die TU Dresden interessierten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen, an Bibliotheksführungen, Veranstaltungen des Rechenzentrums und anderen akademischen Veranstaltungen. Für alle weiteren Vorhaben werden zwischen der jeweiligen Struktureinheit und dem Gymnasium Absprachen im Sinne dieser Vereinbarung getroffen.

§ 7 Patenschaft

Die TU Dresden wird einen Hochschullehrer als Paten für das Gymnasium, das Gymnasium einen Ansprechpartner für die Hochschule bestellen. Sie sollen die Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung koordinieren und konkretisieren (etwa in jährlich fortzuschreibenden Arbeitsprogrammen).

Dresden, am 12. Oktober 1998



Prof.Dr.rer.nat.habil.
Achim Mehlhorn
Rektor der Technischen Universität
Dresden



Andreas Wilde
Schulleiter des
Gymnasiums
Dresden-Blasewitz